

## Sitzungsvorlage Nr. V/2018/1087

**Zuständig:** Fachbereich Rechnungsprüfung  
**Verfasser:** Beyer, Eva



Ahaus, 05.11.2018

### Beratungsfolge

<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	<b>28.11.2018</b>	<b>TOP Ö</b>	<b>2</b>
<b>Rat</b>	<b>12.12.2018</b>	<b>TOP Ö</b>	<b>6</b>

### Beratungsgegenstand

**Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2017 und Entlastung der Bürgermeisterin durch den Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NW**

### Beschlussvorschlag

#### 1.1 Rechnungsprüfungsausschuss:

---

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH vom 29.10.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zum 31.12.2017 und des Lageberichts zur Kenntnis. Die dort getroffenen Feststellungen werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk i.S. des § 101 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Ahaus wird mit einer Bilanzsumme von 417.660.710,67 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 2.671.685,66 € und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von 12.343.416,17 € auf 13.974.711,90 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von 2.671.685,66 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Es wird festgestellt, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
4. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

#### 1.2 Rat <sup>1</sup>

---

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Ahaus wird mit einer Bilanzsumme von 417.660.710,67 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 2.671.685,66 € und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von 12.343.416,17 € auf 13.974.711,90 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von 2.671.685,66 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Es wird festgestellt, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht

---

<sup>1</sup> Hinweis: Die Trennung der Beschlüsse ist erforderlich, weil die Bürgermeisterin beim Beschluss des Rates über den Jahresabschluss ein Stimmrecht hat, beim Beschluss der Ratsmitglieder über die Entlastung jedoch nicht.

und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

4. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

### **Sachdarstellung**

Der Jahresabschluss 2017 ist gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Er hat eine Beurteilung des Prüfungsergebnisses zu enthalten, die u.a. zweifelsfrei ergeben muss, ob ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird (§101 Abs. 3 GO NRW).

Nach dem beigefügten Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH vom 29.10.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichts hat die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt. Er enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk i.S.v. § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ahaus wird über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und den Prüfungsbericht der Concunia GmbH vom 29.10.2018 in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.11.2018 beraten.

Es wird vorgeschlagen, sich dem vorstehenden Prüfungsergebnis anzuschließen und die dort getroffenen Feststellungen als eigenes Prüfungsergebnis zu übernehmen.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2017 weist einen Überschuss von rd. 2.671 T€ aus.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja                       Nein

### **Anlagen**

Anlage 01 – Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017